

Promet Verhaltenskodex für Lieferanten

Im Promet Verhaltenskodex hat Promet seine Verpflichtung zu einem hohen Standard an Integrität und Nachhaltigkeit verankert. Promet praktiziert eine Null-Toleranz Politik was unethisches Verhalten im geschäftlichen Verkehr angeht, insbesondere bei Korruption, Bestechung oder Zwangsarbeit. Wir erwarten von all unseren Lieferanten die Einhaltung vergleichbarer Standards und ein ethisch korrektes Verhalten bei Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit.

Als Promet Lieferant sind Sie verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften, die Anforderungen aus diesem Promet Verhaltenskodex für Lieferanten sowie Ihre vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber einzuhalten.

Dieser Promet Verhaltenskodex für Lieferanten regelt die wesentlichen Prinzipien, die unsere Lieferanten Ihren geschäftlichen Aktivitäten zugrunde zu legen haben. Weitergehende Anleitung einschließlich Informationen über gefährliche Substanzen und Konfliktmineralien sowie Ansprechpartner für Fragen finden Sie auf www.promet.com

A. Menschenrechte

Als Promet Lieferant sind Sie verpflichtet,

- die Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen zu achten,
- niemanden gegen seinen oder ihren Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen und
- keine Verhaltensweisen einschliesslich Gebärden, Anspielungen oder Berührungen zu tolerieren, die in irgendeiner Form sexuell belästigend, Gewalt androhend, bedrohend, missbräuchlich oder ausbeutend sind.

B. Faire Arbeitsbedingungen

Sie haben faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, und sind insbesondere verpflichtet,

- Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund Geschlecht, Alter, Ethnie, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Gewerkschafts- oder politischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung zu unterbinden,
- die Rechte der Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen zu respektieren,
- in keiner Phase und in keinem Bereich Ihrer Geschäftstätigkeit auf Kinderarbeit, die nicht den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entspricht, zurückzugreifen oder diese zu tolerieren,
- nicht auf Zwangsarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder Arbeit von Opfern von Sklaverei oder Menschenhandel zurückzugreifen und allen Beschäftigten die Freiheit zu gewähren, ihre Arbeitsstelle unter Einhaltung einer angemessenen Frist selbst kündigen zu dürfen,
- Ihre Beschäftigten fair zu bezahlen und sich an alle lokalen Lohnabkommen, Tarif- und Gesamtarbeitsverträge zu halten und/oder, wenn solche nicht existieren, die Beschäftigten zumindest so zu bezahlen, dass diese ihre Grundbedürfnisse befriedigen können,
- sicherzustellen, dass die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet; soweit solche Bestimmungen fehlen, sollte die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, nicht mehr als sechzig Stunden betragen und
- sicherzustellen, dass die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Woche frei haben.

C. Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltmanagement

Sie haben allen Beschäftigten einen sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und Ihre Geschäftstätigkeit auf ökologisch nachhaltige Weise auszuüben. Insbesondere sind Sie verpflichtet,

- eine für Management und Entwicklung von Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltschutzprogrammen befähigte Fachkraft einzustellen,
- angemessene organisatorische Strukturen und Prozesse für ein effizientes Management von Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken zu schaffen und
- sicherzustellen, dass alle Mitarbeitende ausreichend über diese Risiken unterrichtet und im Umgang mit entsprechenden Schutzmaßnahmen geschult sind.

D. Materialanforderungen und Konfliktmineralien

Promet ist zur Einhaltung rechtlicher und kundenseitiger Verbote oder Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Materialien, einschließlich gefährlicher Stoffe und Konfliktmineralien verpflichtet. Daher haben die Lieferanten sicherzustellen, dass alle an Promet gelieferten Produkte den Anforderungen aller einschlägigen Bestimmungen entsprechen. Insbesondere sind Sie verpflichtet,

- Richtlinien bezüglich Konfliktmineralien zu schaffen und mit der erforderlichen Sorgfalt den Ursprung der Mineralien zu ermitteln und
- Promet auf Anforderung rechtzeitig den Nachweis der Einhaltung dieser Anforderungen zu liefern.

E. Geschäftsethik

Sie sind verpflichtet, Ihre Geschäfte in einer ethisch vertretbaren Weise durchzuführen. Insbesondere haben Sie:

- von jeglicher Form von Korruption, Erpressung und Bestechung Abstand zu nehmen und insbesondere sicherzustellen, dass Zahlungen, Geschenke oder andere Zusagen an Kunden (einschließlich Promet Mitarbeitende), Amtsträger sowie andere Parteien in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption erfolgen,
- sich an das Kartell- und Wettbewerbsrecht zu halten,
- Promet über mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Promet Lieferant zu informieren, einschließlich über jegliche finanzielle Beteiligung von Promet Mitarbeitenden an Ihrem Unternehmen,
- alle vertraulichen Informationen, die Sie von Promet oder deren jeweiligem Geschäftspartner erhalten haben, zu schützen,
- das geistige Eigentum Dritter, einschließlich das der Promet, zu respektieren und
- internationale Handels- und Exportkontrollbestimmungen einzuhalten.

F. Sicherheit der Geschäfte

Sie sind verpflichtet, Ihre geschäftlichen Aktivitäten in einer sicheren Art und Weise durchzuführen. Insbesondere haben Sie

- angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung von Promet durch Sicherheitsbedrohungen wie Terrorismus, Kriminalität, Pandemien und Naturkatastrophen zu minimieren und
- bei Besuchen oder Tätigkeiten an Promet Standorten die Promet Sicherheitsprozesse einzuhalten und eventuelle Sicherheitsbedenken den zuständigen Promet Stellen zu melden.

G. Zulieferer und Unterauftragnehmer

Sie haben Güter und Leistungen in einer verantwortungsvollen Art und Weise zu beschaffen. Insbesondere sind Sie verpflichtet,

- jeden Ihrer Unterlieferanten, der direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen für Promet bereitstellt, zur Einhaltung von Grundsätzen zu verpflichten, die den in diesem Promet Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegten Grundsätzen im Wesentlichen entsprechen und
- soweit Sie in Promet Einrichtungen oder Promet Standorten arbeiten, Unteraufträge nur nach vorheriger Zustimmung von Promet zu vergeben.

H. Überprüfung und Korrekturmaßnahmen

Um die Einhaltung des Promet Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen und zu belegen, sind Sie verpflichtet, alle relevanten Unterlagen aufzubewahren und uns angeforderte Belege zur Verfügung zu stellen.

Zum Zweck der Kontrolle der Einhaltung dieser Regelung, behalten wir uns das Recht vor, auf unsere Kosten nach vorheriger Ankündigung Ihre Geschäftsprozesse und –Einrichtungen alleine oder mit Unterstützung Dritter zu untersuchen und zu prüfen. Sollten wir als Ergebnis einer solchen Untersuchung und Prüfung zu der Auffassung gelangen, dass Sie den Promet Verhaltenskodex für Lieferanten nicht einhalten, sind Sie verpflichtet, zeitnah die zur Beseitigung der Beanstandungen erforderlichen Maßnahmen nach unseren Vorgaben zu ergreifen. Sollten Sie sich nicht an den Promet Verhaltenskodex für Lieferanten halten, müssen Sie zudem mit weitergehenden Schritten, einschließlich einer zeitweisen oder endgültigen Beendigung der Zusammenarbeit mit Promet als Promet Lieferant rechnen.

I. Berichtswege

Sollten Sie oder Ihre Mitarbeitenden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu der Auffassung gelangen, dass die Regelungen des Promet Verhaltenskodex für Lieferanten nicht eingehalten werden oder Promet selbst nicht in Übereinstimmung mit dem Promet Verhaltenskodex handelt, melden Sie diese Angelegenheit bitte bei der Promet Administration.

Promet dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.